

richtet ist* erfolgen. 1)

- Me gesammelten* verratenen oder ausgelieferten Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstigen Naehriehten müssen in politischem oder wirtschaftlichem Interesse oder zum Schutze der DLR geheimzuhalten sein.

Bas qualitative Kriterium zur Bestimmung des Charakters der im Tatbestand genannten Stellen liegt demzufolge darin begründet, daß von ihnen eine gegen die DDR oder andere friedliebende Völker gerichtete Tätigkeit ausgeübt wird.

Eine solche Tätigkeit liegt beispielsweise generell in all den Fällen vor, in denen die im Tatbestand genannten Stellen mit der Sammlung von geheimzuhaltenden Nachrichten aus der DDR oder aus anderen mit der DDR befreundeten Staaten staatsfeindliche Ziele verfolgen, wenn die Sammlung von geheimzuhaltenden Nachrichten mit dem Ziel betrieben wird, die DDR wirtschaftlich oder politisch zu schädigen und damit auf die Liquidierung der DDR und anderer sozialistischer Staaten hinzuarbeiten, wenn durch derartige Handlungen militärische Aggressionsakte und -kriege vorbereitet werden sollen, wenn durch die Sammlung geheimzuhaltender Nachrichten Voraussetzungen für die Restaurierung der imperialistischen Ordnung in der DDR oder anderen sozialistischen Staaten oder in den antiimperialistischen Nationalstaaten geschaffen werden sollen.

Zu den feindlichen Stellen gehören demzufolge außer den imperialistischen Geheimdiensten die Vielzahl der in imperialistischen Staaten bestehenden staatlichen, halbstaatlichen, gesellschaftlichen oder privaten Organisationen, Einrichtungen, Vereinigungen, Personengruppen, aber auch Einzelpersonen, die eine staatsfeindliche Tätigkeit gegen die DDR und andere friedliebende Völker betreiben, sich die Liquidierung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung in den * 1

1) In der Rechtssprechung wird für die Organisatoren der Spionageverbrechen "feindliche Stellen" als Sammelbegriff verwandt. Er wird auch künftig im Lehrmaterial für die Organisatoren der Spionage gebraucht. Vgl. Urt. des OG vom 1. 7. 68, Ia Ust, in: NJ 1968, S. 535